

BITTE BEACHTEN BEI VOB-AUSSCHREIBUNG!

- Das Angebot muss in **Papierform** eingereicht werden und muss auf dem Angebotsformular, welches Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen ist, auf der letzten Seite vom Bieter unterschrieben werden.
- Der Bieter darf das Leistungsverzeichnis in keiner Art abändern. Zu den Änderungen zählen Streichungen, Zusätze und Bemerkungen jeglicher Art etc. Da das Anschreiben ebenso zu dem Angebot des Bieters gehört, dürfen auch dort keine Änderungen/Ergänzungen/Erklärungen vorgenommen werden. Sämtliche hier genannten Sachverhalte führen zum **Ausschluss** des Angebotes.
- Soll der Bieter Eintragungen im Leistungsverzeichnis vornehmen, so ist dafür der Platz entsprechend gekennzeichnet.
- Der Bieter hat die Leistung so anzubieten, wie der Auftraggeber sie ausschreibt. Entdeckt der Bieter während des Verfahrens, dass eine Position nicht mehr oder nicht mehr so erhältlich ist, so hat er eine Bieterfrage diesbezüglich zu stellen, damit der Auftraggeber die Chance hat, den Sachverhalt zu überprüfen und ggf. zu ändern.
- Will der Bieter eine andere Leistung anbieten, als die, die der Auftraggeber ausschreibt, so kann er das nur im Rahmen eines Nebenangebotes, das entsprechend benannt sein muss. Sind Nebenangebote nicht zugelassen, so wird dieses entsprechend nicht gewertet werden, das „Hauptangebot“ muss aber nicht sofort wegen formalen Fehlern ausgeschlossen werden.
- Bitte beachten Sie, dass der Bieter die **Gesamtsumme inklusive Mehrwertsteuer** auf dem **beiliegenden Angebotsblatt** entweder bei den einzelnen Losen (bei Ausschreibungen mit Losen) oder bei der Gesamtsumme einträgt.
- Das Angebot muss die tatsächlich geforderten **Einheitspreise** für die Leistungsposition ausweisen; Mischkalkulationen (unter anderem „Cent-Angebote“) können nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 18.05.04 – X ZB 7/04 – zum Ausschluss des Angebotes führen.
- Benutzen Sie bitte zur Einsendung Ihres **Angebots den auszudruckende Kennzettel**. Wenn Sie unserer Bitte nachkommen, haben Sie die Gewähr, dass Ihre Angebotsunterlagen fristgerecht und in verschlossenem Umschlag beim Eröffnungstermin vorliegen.
- **Bieterfragen und weitere Auskünfte** sind ausschließlich per Mail oder in Schriftform an die Zentrale Vergabestelle zu richten. Die Mail-Adresse lautet: vergabestelle@sindelfingen.de
Die eingegangenen Bieterfragen und die Beantwortung derselben finden Sie auf der Homepage der Stadt Sindelfingen unter der Veröffentlichung der Ausschreibung.

Wichtige Hinweise bezüglich dem Versand von den Submissionsergebnissen finden Sie auf Seite 2!

WICHTIG!

Submissionsergebnisse

Bei einer Ausschreibung nach VOB sind den Bietern **nach Antragsstellung** die Namen der Bieter und die Endbeträge der Angebote sowie die Zahl ihrer Nebenangebote mitzuteilen (§ 14 a (7) VOB/A).

ACHTUNG ÄNDERUNG!!!

Für alle Ausschreibungen, die im Jahr 2022 vergabereif und veröffentlicht werden, gilt folgendes:

In Anlehnung an den o.g. Paragraphen ist ein Versand der ungeprüften Submissionsergebnisse ab dem Jahr 2022 nur noch nach Eingang eines Antrags des Bieters möglich. Den Antrag finden Sie auf der Homepage jeweils bei den herunterzuladenden Unterlagen. Bitte füllen Sie diesen vollständig aus und unterschreiben ihn. Sobald wir diesen Antrag erhalten haben, werden die ungeprüften Submissionsergebnisse an den Bieter versandt.

Der Versand dieser Mitteilung erfolgt **ausschließlich schriftlich als Brief auf dem Postweg** an die Bieter.

Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis.